

Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 18.04.2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.04.2023 bis zum 25.04.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel